

Kurztitel

Dienstausweise

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 11/2006

§/Artikel/Anlage

§ 10

Inkrafttretensdatum

01.01.2006

Text**Bedienstete in ausgegliederten Einrichtungen**

§ 10. Bedienstete, die anderen Rechtsträgern zugewiesen sind, unterliegen hinsichtlich Dienstkleidung, Dienstabzeichen, Arbeitskarten, Unternehmensausweisen, Unternehmenskarten und sonstiger Sachbehelfe den Regelungen des Unternehmens, dem sie zur Dienstleistung zugewiesen sind.